



CH-6371 Stans, Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, AVS

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler  
im Kanton Nidwalden

Patrick Meier  
MA, M.A. edu. sc.  
Telefon +41 41 618 74 04  
[patrick.meier@nw.ch](mailto:patrick.meier@nw.ch)  
Stans, 16. Januar 2017

## Bewegen trotz Sportdispens

Sehr geehrte Eltern

Mit dem Projekt «[activdispens.ch](http://activdispens.ch) - Bewegen trotz Sportdispens» des Schweizerischen Verbands für Sport in der Schule (SVSS) und des Vereins Schweizerische Arbeitsgruppe für Rehabilitationstraining (SART) sollen verletzte oder leicht erkrankte Kinder und Jugendliche durch klar definierte Teildispensationen nach wie vor aktiv am Sportunterricht teilhaben.

Dazu wurden 54 Übungen entwickelt, die trotz Verletzung oder Krankheit ausgeführt werden können. Je nach Art und Lokalisierung der Verletzung oder Krankheit kann die Lehrperson eine Serie der vorliegenden Übungen den betroffenen Schülerinnen und Schülern in Auftrag geben. Die Schulen verfügen über die dazu notwendige Infrastruktur und die Sportlehrpersonen über das notwendige Wissen, um die Schülerinnen und Schüler konkret anleiten zu können.

Damit die Schülerinnen und Schüler von der definierten Teildispensation profitieren können, gilt es folgenden Ablauf einzuhalten:

1. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrpersonen über das neue Formular von der Schule informiert.
2. Bei einer Verletzung oder einem Krankheitsfall verlangt die Schülerin oder der Schüler vom behandelnden Arzt das entsprechende ärztliche Zeugnis zur Dispensation vom Schulsportunterricht von **[activdispens.ch](http://activdispens.ch)**.
3. Der Arzt vermerkt die zu schonenden resp. belastbaren Körperregionen auf dem ärztlichen Zeugnis von **[activdispens.ch](http://activdispens.ch)**.
4. Auf Basis dieser differenzierten Teildispensation erhält die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler von ihrer Lehrperson eine Auswahl aus den insgesamt 54 von **[activdispens.ch](http://activdispens.ch)** entwickelten Übungen.
5. Die Instruktion und Anleitung zu den Übungen wird durch die Lehrperson sichergestellt.
6. Die Schülerin oder der Schüler führt diese Übungen im Rahmen des regulären Sportunterrichts aus und nutzt die Zeit für das eigene Rehabilitationstraining.

Sie als Eltern sollten ihre Kinder bei einer Verletzung oder Krankheit unterstützen und beim Arztbesuch das entsprechende Formular verlangen.

Regelmässige Bewegung ist ein wichtiger Bestandteil einer gesunden Entwicklung und fördert die Regeneration. Zudem wird mit der Teildispensation den Sportmuffeln die gezielte Bewegungsverweigerung erschwert.

Das Amt für Volksschulen und Sport hat in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Kantonsarzt sowie dem Nidwaldner Verein für Sport in der Schule (NVSS) die Einführung von der differenzierten Teildispensation vom Sportunterricht initiiert und ist bestrebt, dass die Schulen, Lehrpersonen und Lernenden zukünftig das entsprechende ärztliche Zeugnis nutzen. Dazu wurden auch die Schulpräsidenten, Schulleitungen, Lehrpersonen und Ärzte über die Ziele und deren Umsetzung informiert.

Weiterführende Informationen sind über [www.activdispens.ch](http://www.activdispens.ch) abrufbar. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an Philipp Hartmann, Leiter Abteilung Sport, unter 041 618 74 06 oder [philipp.hartmann@nw.ch](mailto:philipp.hartmann@nw.ch).

Freundliche Grüsse  
AMT FÜR VOLKSSCHULEN UND SPORT



Patrick Meier  
MA, M.A. edu. sc.



Volker Zaugg  
Amtsvorsteher Gesundheitsamt